

Sonnabends, den 14. November, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unserd allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



46.

Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, aefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sothan angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbne zu vergeben haben; Ferner alte Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt stude sich die Diers Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem markttagigen Preis des Wolls und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf der auf dem hiesigen Post-Poste befindlichen Rothenburgischen grossen und mit drei Wählen-Steine, Perchani auf den 9ten, 21ten und 28ten Novembr. c. angefüget worden; So haben sich alsdenn diejenigen, so diese Wählen-Steine zu kaufen willens sind, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Weisbietenden solche Wählen-Steine zu schlagen werden sollen; We denn auch die dazu findenden Käufer die Wählen-Steine vorher in Ansehen nehmen, und sich deshalb bey dem Post-meister Berend oder dem Salt-Factor Hadow, melden können. Datum Stettin den 27ten Octobr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß das Leichter-Schiff, Maria Elisabeth genannt, so der Schiffs-her Carl Hempel bishero gefahren, und von 40 Last, 28 Ellen lang ist, des gedachten Hempels Contradiction obgehachtet, und zwar in Termino den 5ten und 10ten Novembri, auch 2ten Decembri, c. gerichtliche Verkaufet werden soll; Die Liebhaber können sich also in beregten Terminis hieselbst auf dem Seegler-Hause einfinden, und in ultimo Termino gewärtigen, daß das Schiff plus Licentia zugeschlagen werden soll. Bey dem Kaufmann Barthol. Frisner in der Schußstraße, ist gute Preussische Stoppel-Butter in Halben Tonnen, das Fund a 3 Gr. 6 Pf. zu haben.

Auf Veranlassung des Rdniglichen Hofgerichtes zu Coblenz, soll eine allhier in Stettin verfertigte weinrote Sammette Chabraque, sehr reich mit Golde gestickt, und noch gut conditioniret, bey dem Hn. Secretario Dalitz per modum Auctionis verkauft werden; Wer Belieben haben möchte, diese Chabraque, wozu auch die Hofstuffer-Pappen fürhanden sind, zu erksehen, wolle sich in Termino den 20ten dieses Monats Novembri, in dessen Wohnung, nahe am Frauen-Thor, in des Herrn Senatoris Matthias neuen Hause einfinden, und darauf bieten, auch gewärtigen, daß gegen einen annehmlichen Noth und bare Bezahlung solche sofort verabfolget werde. Sollen vornehme Liebhaber etwa belieben diese Chabraque vorstere durch jemand in Augenschein nehmen zu lassen, so ist der Herr Secret. Dalitz bereit solche vorzeigen zu lassen.

Dem Publico wird hiedurch notificiret, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Müllroß, den 5ten Decembris d. c. eine Bücher-Auction auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Klausen, in der Grapenalters-Strasse halten wird; Es können die Herren Liebhaber des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich allda beliebig einfinden, dahinnen denn soll willig abbeten werden. Auch wird nach Ordnung des Catalogi gegangnen. Der Catalogus steht gratis zu Dienften.

Es sind bey dem Sattler Kehler, in der kleinen Wollweber-Strasse, drey wohl-conditionirte Wagen, welche sollen verkauft werden. 1.) Ein vierstieker mit halben Thüren, verdeckt, breit Geleisse, mit steu-merantinn Tuch ausgeklaten, in Nieren hängend. 2.) Eine halbfederichte Chia, mit grün ausgeklaten, schmal Geleisse, hängend in Nieren. 3.) Ein offener Jagd-Wagen, mit schmal Geleisse, und blau ausgeklaten; Wer nun hiezu ein Liebhaber, kan solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst ic. ic. Fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, was wissen das im Westphälischen Freyhe deseligen, und aus dem Rahmelschen, Damerowischen, den Lettowischen und Posenowischen Antheilen, nebst dem Gütchen Köggelin, bestehende Graebische Concurz-Guth Alten Salaze ad hactum zu stehen verordnet worden. Wenn nun in dem Ende die Taxation per Commisiorium geschehen, nach 1.) das Rahmelsche und Damerowische Antheil, an Landung, Wiesen, Gehäuten, 2 Bauern, 2 Cossaken, Holzungen, Schäferey, Jurisdiction, jure Patronatus, und übrigen dartzu gehörigen Pertinentien, Dicht und Gerechtigkeiten, mit Saaten, zu 5 pro Cent, nach Abzuge der darauf stehenden Praedandorum, demüßige Wylage A. 6014 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. 2.) Das Lettowische und Posenowische Antheil, wozu das Wische-Guth Lordshoff, und 3 Piesernowische Bauers-Höfe, wegen der geringen Pension, als schöne Heubungen genominet werden, in Landung, Wiesen, Schäferey, Holzungen, Wasser-Röhre, 2 wolle und 2 halbe Bauern, jure Patronatus, Jurisdiction, Straßsen, und Jagd-Gerechtigkeiten, nebst dem dertzu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzuge der darauf stehenden Praedandorum und Onerum publicorum, laut Wylage B. 5129 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. 3.) Das Gütchen Köggelin an Ritterland, Wiesen, Schäferey jure Patronatus, Jurisdiction, Straßsen, und Jagd-Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzuge der darauf stehenden Praedandorum und Onerum publicorum, vermüßige Wylage C. 1167 Rthlr. 23 Gr. 1 und einen drittel Pf. taxiret, und also insgesamt 1232 Rthlr. 3 Gr. 11 und einen drittel Pf. gewürdet, und in Anschlag gebracht worden, welches Quantum wir jedoch per Sententiam vom 8ten Martii 1748, wegen künftigen Nutzung, der bey dem Lettowischen und Posenowischen Antheil bestehende Contradiction Rath Haberack, nachdem die Sache mit dem von Rahmeln völlig abgemacht und verständigtem, um die Subhastation solchen Gutes allerunterthänig ergehalten, wir auch dessen Ansuchen statt gegeben; So demnach subhastation vor und stillen obgedachtes Concurz-Guth Alten Salaze, nebst erwehnten dartzu gehörigen Antheilen, Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit weßtem beschriben, mit der von und per Sententiam vom 8ten Martii 1748, festgesetzten Summe der 12400 Rthlr. in männiglichem Feilen Kauf. Etlichen auch dergleichen, so Belieben haben möchten, solches Guth mit dem Aufsehe zu verkaufen, auf den 20ten Novembri d. c. den 4ten Januarii und 12ten Februarii des bevorstehenden 1751. Jahres, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angezeigtem Termino erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder anwärtigen sollen, doch im letztem Termin das Guth dem Weisliebenden zugeschlagen, und nachmalig niemand weiter davon gehöret werde. Und damit dieses in jedermanns Wissenswaß gelange, so ist ein Proclam allhier in Coblenz, das andere zu Weidburg, und das dritte zu Neuen Stettin affisiret, auch selbdes bey den öffentlichen Statthalters Wäldten inseriret worden. Daß ist unser Willk. Und kundlich unter ansehn Hinter-Commissarien Hofrath des Oberst, Grafen Edlign den 21ten Decobr. 1750.

Es sind Peter Matthas von Borken, in Hinter-Nommern, im Borken-Creyse, belegene Gäßchen Bendsdorf ic. da dessen Mutter das Juris forderet, und Vormund keine Bezahlung auf andere Art vorzulegen kan, subhaliert, nachdem selbige zuvor gehörig ästimiret, als 1.) Bendsdorf 6629 Rthl. 16 Gr. 2 Pf. 2.) Regrep 3414 Rthl. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Labeg 2590 Rthl. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfe in Muhlendorf 1227 Rthl. 10 Gr. 5.) Drey Bauerhöfe in Neulinden 784 Rthl. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onorum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Cästrin und Cöslin affigire Proclama 22 mit denen Aufschlägen besaßen. Terminii Licitationis sind auf den 27ten Octobr. 20ten Novemb. und 17ten Decembr. 2. c. präfigiret; Die Käufer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termin den 17ten Decembr. ihr Geböth zu thun. Signatum Stettin den 18ten Septembris 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Es ist in Sachen des von Gäßchen Erben, wider den von Wolsleben, die Wasser-Mühle zu Leßi notz, in Vor-Nommern, im Demminischen Creise besaßen, subhaliert, wie die zu Stettin, Anclam und Demmin, in locis publicis affigire Proclama besaßen, worin Terminii Licitationis auf den 14ten Octobris, 13ten Novembr. und 17ten Decembr. angesetzt, und ist dabey auch die Lage beständlich, welche sich auf 2030 Rthl. die jährliche Pacht aber, zumahl keine freywillige Wahl-Gäste, mit in Anschlag bekommen, auf 200 Rthl. besaßt; Sodemnach haben sich die Käufer in denen angesetzten Terminen, und sonderlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende, nach Maßgebung der Ordnung, die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1750.

Königl. Preussisch: Pommersche Regierung.
Woll sich bisher noch kein Käufer gefunden zu den Christian Pagelschen Güthern in Schlawe, welche der Eublißchen Kirche schon den 26ten Martii 1745. gerichtlich in solutum zugeschlagen, und schon vielfältig durch die Intelligenz, insonderheit sub No. 17. und 16. 2. c. zum Verkauf angeboten sind; So werden folgende Stücke, als das Christian Pagelsche Haus zu Schlawe, in der Eublißchen Straße zwischen Meister Paul Schulzen, jun. und dem Brauer Herrn Hofmann besaßen, nebst denen Hinters-Zimmern und Stallungen, imgleichen die dazu gehörige Bude, woschen Meister Johann Lützen, und Peter Rixen Hinters-Zimmern besaßen, wie auch 1 Stück Acker oben bey der Wald-Mühle, und 1 Peter unter der Holz, 2 Scheffel, und 1 Stück Acker dafselbst, nahe an der Scheide, 2 Scheffel, abermahl wieder mit öffentlich feil gegeben, und kan ein ewaniger Käufer sich entweder bey dem Herrn Chirurgus Wernig in Schlawe, oder bey dem Herrn Schulz-Prediger Granow in Stolpe deswegen forderksam melden, und verficirt seyn, daß ein billiger Kauf-Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschafft werden.

Es soll zu Sollnow auf Anhalten der Herren Vormünder, zu Auseinandersehung der Erben, des seligen Herrn Bürgermeisters Wiedchen, und Befriedigung desselben Creditores, dessen Wohn- und Wanz-Haus in der Wollweber-Straße, zwischen Meister Engelcken, und Meister Weisner besaßen, welches auf 887 Rthl. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich verkauft werden, wozu Terminii auf den 18ten Septembris. 16ten Octobr. und 13ten Novembr. 2. c. anberaumet sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Wohn- und Brauhaus, imgleichen des seligen Herren Bürgermeister Wiedchen sämtliche Ländungen, Wiesen und Gärten, zu kaufen Verlesben wollen, in obereröchten Terminii des Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Richter zu erscheinen, ihr Geböth ad Proccollum geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Terminio dem Meistbietenden die erstandene Stücke gegen baare Bezahlung so gleich zugeschlagen werden sollen. Es dienet auch denen Liebhabern zur Nachricht, daß das Haus im guten Stande, mit nöthigen Stallungen, guten Hofraum, und zwey Lauf- und Abflüssen versehen.

Als der Bürger und Richter Jacob Erdmann Wogner, den 27ten Octobr. 2. c. zu Cößlin mit Tode abgegangen, und dessen Verlassenschaft, welche hauptsächlich dafselbst in einem dor dem Mühlen-Thor besaßen, in 10 großen Krüge und Scheunhof, wie auch Ländungen, Wiesen, Weiden, Kähen, Schaaßen, Wagens Zeug und Haus-Geräth, als Leinen, Betten, Deckwerk, Kupfer, Zinn, Messing, Kleidung, angedroschen und unangedroschenen Korn, Hen und Stroh, und vielen andern Sachen besaßen, veructioniret werden sollen; So wird Terminii dazu auf den 20ten Novembr. c. angesetzt: und können diejenige, welche von obbenannten Stücken für baares Geld einiges zu erkaufen begehren wollen, sich in dem Sterbe-Hause, als dem Krüge vor dem Mühlen-Thor dafselbst einfinden, Handlung pflegen, und hat plus licitare zu gewärtigen, daß ihn vor das Meistbietende solche inventirte Stücke zugeschlagen werden sollen. Das Inventarium kan einem jeden, welcher die Stücke vorher sehen will, bey dem Stadt-Richter des Mittwochs und Sonnabends pro informatione cum taxa vorgelegt werden, in welchen Tagen sich selbige zu melden haben.

Zu Lauenburg wird des bassigen Apotheker Solerns, am Markte gelegenes Wohn- und Brauhaus, so 300 Rthl. gerichtlich ästimiret worden, nochmal zum Verkauf angeboten, und ist Terminii Licitationis auf den 17ten Decembr. 2. c. angesetzt, an welchem die Liebhaber dieses Hauses Morgens um 9 Uhr zu Rathshaus erscheinen könen, und plus Licitare der Adjudication gewärtigen darf.

Zu Greiffenberg notificiret Magist. et plus Licitare dem Publico, daß ein Stück Acker im Nonnen-Bergisch Felde, sub Tabella XI. Num. 65. welches dem dortigen Hospitalen in solutum zugeschlagen, und mehro an den Meistbietenden verkauft werden soll; und da solches schon in der Stettinischen Intelligenz

Ungt. Num. 42. zum öffentlichen Verkauf ausgedothen, und der Bürger und Baumann Bröder darauß 40 Rth. oder 26 Rthl. 16 Gr. bereits gebotten, davor aber gehalten, daß solcher Geboth unter dem wahren Werth sey; weshalb solches Stück Aber nochmalen cum licito der 40 Rth. zum feilen Kauf ausgedothen, und wird Terminus zur öffentlichen Licitation auf den 20ten Novembr. angesetzt; Aber nun also Welches den hat gedächtes Stück an sich zu erhandeln, der kan sich in Termino dicto einfinden, und sein Geboth ad Protocolum geben, und sein Aufschloß gewarten.

Als der auf den 22ten Octobr. c. angesetzt gewisere Terminus zu Brauctionierung des sel. Deren Bürgermeister Biedersteins nachgelassene Meubel, bestehend in Vieh, Kupfer, Zinn, und allerlei Hausgeräth, wegen vorgefallenen Verhinderungen nicht abgewartet werden können, und ist daher ein anderweitziger Terminus auf den 20ten Novembr. c. angesetzt; Es können sich also diejenigen, so von diesen Meubel etwas kaufen wollen, sich im angetzten Termino des Morgens um 9 Uhr in dem Sterbhaufe zu Goldkuh einfinden, darauff hiehet, und gewärtigen daß dem Weißbietenden die erkandene Stücke gegen baare Bezahlung sofortlic extrahiret werden sollen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Luder Wulffs Witwe alhier zu Stettin, hat ihren Luder Kahn an den Luder Daniel Bossen zu Wollin verkauft; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Commissarius von Schönig ist willens, das halbe Dorf Lübtow, so zwey Meilen von Stargard, und zwey Meilen von Yorh, im Welsch Hain an der Pilsne gelegen, und welches von ihm viele Jahre selbst bewohnt, also in vollkommenen guten Stande, samt drey dabei dienenden Clemschen Bären, auf bevorstehenden Trinitatis mit bestellter Winter- und Sommer-Soat, auch dabey fürhanderer Inventario zu verpachten, und hat zu Schließung eines Pacht-Contrahis Terminum auf den 9ten Decembr. zu Lübtow angesetzt; Es haben also diejenigen, so dieses sehr einträglliche Gut zu pachten willens, sich im obberzeten Termino, als den Mittwoch nach den zweyten Advent, bey wohlgedachten Herrn Commissario von Schönig zu Lübtow zu melden, wie sie denn auch vorher bey dem Herrn Secretario Hedtel zu Stettin, und Structurario Michaelis zu Stargard den Anschlag zu sehen bekommen, und von demselben nähere Nachricht erhalten können.

In dem Dorfe Trizglaff, eine halbe Meile von Greiffenberg, ist auf Oskern das Antheil, so dem Major von Mellin, Alt-Schwernischen Regiments, schieds, zu verpachten; Wer nun Lust und Belieben trachtet, solches zu pachten, kan sich in Trizglaff bey der Schullein von Mellin melden, wie auch bey dem Herrn Major von Trochusen in Eoldemang.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß die zum Edlischen Stadt-Eigenthum gehörige Gütter, als 1.) Maslow, 2.) Gohelband, 3.) groß Elus, und 4.) Moder, auf künftigen Trinitatis 1751. wiederum verpachtet werden sollen; Diejenigen nun, so Belieben tragen ein und anderes von verbenannten Güthern in Ansehende zu nehmen, können sich bey dem General Pächter des Edlischen Stadt-Eigenthums Herrn Lorenz Kretzlow zu Edlitz melden, und gewärtig seyn, daß wenn sie sonst Erkandts zu prästiren im Stande, mit ihnen contractiret werden solle.

Das adeliche Gut Nohdau an der Ober, ohnweit Schwedt gelegen, steht zu verpachten, und kan ein Pächter solches entweder auf Marien-Batungslung, oder auch nach Belieben auf Trinitatis a. f. ansetzen, weil dieses Gut niemahlen verpachtet gewesen. Es ist insonderheit dabey die Weyde und Hensschlag considerable, und können jährlich viel Vieh und Hammel fett gemacht werden. Der Anschlag ist zu haben bey der so wadelschen Herrschaft in Raddum, oder auch bey dem Bürgermeister Hirsborn in Schöndales, welcher vollkommene Nachricht von dem Guthe geben kan.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in dem Dorfe Keiwinkel, einem Bauren zwey Pferde von der Huße des Nachts diebstahlsweise entwandt worden, das eine ist ein schwarz Pferd, das eine weißte Sterne, und auf dem Widerrist und dem linken Hintergürt ein weißes Flecken. Das andere ist eine kleine braune Stute, und hat sonst kein Flecken; Da nun vermuthlich diese beiden Pferde von jemanden entführt worden, so wird das Publicum ganz dienstlich gedeyhen, falls diese Pferde an ein oder andern Orte angetroffen werden solten, selbige anzuhalten, und dem Post-Amt Stargard davon zu avertiren, da denn gegen Ersatzung der Ankosten und einen guten Discompen selbige abgehohlet werden sollen.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des verstorbenen Pastor Spiegelbergs zu Beggere Neerndem, ein Concurse erdinet, der Regierungs-Advocat Engelke zum Contradiadore verordnet, und per Sentent. sub hodierno verurtheilt, daß sämmtliche Creditors edicirlich citiret werden sollen, dieses auch geschehen, wie die hieselbst und zu Anclam

Anselm und Demmin afficirte Edictal-Patente des mehrezen besagen. So wird hiedurch sämtlichen Creditorenbus, die an dieses Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch bekannt gemacht, daß Termin zur Justification ihrer Forderungen auf den 17ten Decembr. ad Protocolum zu verfahren, und dahin sey, in welchen sie mit dem Creditoren und Neben-Creditoren vor unserer Regierung anbeschieden, und die Vorzugs-Recht mit Besande zu debuciren haben, widerigenfalls mit Ablauf des Termins AdA für die schlossen angenommen, und diejenigen Creditores, die sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen präclabir vet werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Octobe. 1750.

Königliche Preussische Kammerische und Camminer Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzg. Cammerer und Churfürst ic. ic. Entreteten allen und jeden Creditorenbus, so an des verstorbenen Prälat von Laurent Säter, oder dess. Vermögen, einigen An- und Anspruch vermeinen zu haben, Unsern Erbz. und fügen denselben hiedurch zu wissen, was massen der Hofgericht Advocatus Tybesius, als zu des verstorbenen Prälat von Laurents Creditores bestellter Communis Mandatarius, vermittelt ad AdA gegeben, und in Abschrift hieby angehefteten Supplicat, eine geführende Vorladung ad liquidandum allerunterthänigst gebethen. Wenn Wir nun solchem Sachen statt gesehen; Als citiren und laden Wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamas, wovon eines allhier in Köslin, das andere zu Solberg, und das dritte zu Stolp angeschlagen werden soll, peremptorio, daß ihr a dato innerhab 9 Wochen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren vermöget, ad AdA angeiet, auch aldem den 8ten Januarii des 1751. Jahres vor Unserm Hofgerichte dieselbe unaußschicklich, oder per Mandatarios, welche ihr aber bey Zeiten anzunehmen, und denselben mit genugfamer Infraktion und gehöriger Vollmacht, inselich auch zur Güthe zu versetzen habet, euch gefesselet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem Communi Mandatario, auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis, und locum in abszuführender Liquidation- und Prioritäten-Vertheil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen AdA für beschlessen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad AdA nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch bekannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebühend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Köslin den 19ten Octobe. 1750.

(L.S.) G. W. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publick wird hiedurch bekannt gemacht, daß ad instantiam Georgs Friedrich Knorrs auf Kadach, alle und jede, welche an dem vorihm, von dem Rittmeister von Brisch, und desselben Ehegenossen, erkauften Anterick Güthe in Kadach, im Stern-Raschen Erbz. besizen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclama dergestalt vor die Neumärkische Regierung citiret worden, daß sie a dato des 30ten Octobe. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad AdA anzeigen, den 27ten Novembr. c. c. den 25ten Decembr. c. c. und sonderlich den 25ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen gebühend justificiren, widerigenfalls gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferleget werden. Citiren den 19ten Octobe. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Conglex Hieselbst.

Es wird hiedurch bekannt gemacht: daß ad instantiam der verivorteten Obrist-Lieutenant von Waldow auf Adamsdorf alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihm von denen von Steinweiche verkauften Güthe Klein Esgard, bey Berlinchen im Goldschischen Erbz. besizen, per Edictal: vor die Neumärkische Regierung citiret worden; daß sie a dato des 30ten Octobe. c. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad AdA anzeigen, den 27ten Novembr. c. c. den 25ten Decembr. c. c. und sonderlich aber den 25ten Januarii 1751. coram Commissario liquidat. ihre Forderungen gebühend justificiren, oder der ewigen Abweisung gewärtigen sollen. Citiren den 19ten Octobe. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Conglex Hieselbst.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Gehlig nachgelassenen Sohnes Wolsmünder, die im Osten und Wüder Erbz. belegene Antheil-Güther in Woldenburg und Reselow vererbt, und zwar ersteren an den Geheimten-Rath Geld, und letzteren an den Prebzger Wüder. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quocunque capite es nur Woll, citiret, und die Proclama-za allhier, sowohl als zu Köslin und Greiffenberg afficiret, worin Termins peremptorios auf den 27ten Novembr. c. angesetzt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, weil aldem ein jeder seine Ansprache und Gerechtfahme zu observiren, oder an diesen Güthern damit nicht fermer gehöret, sondern präclabir und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 3. ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Kammerische und Camminer Regierung.

Als seligen Herrn Bürgermeisters Diederichs Kinder Vormünder, Herr Hofmeister Schulz, und Herr Senator Jesseln, angehilt, denselben Creditores ad liquidandum zu citiren: so sind Termin auf den 30ten Oct. 27ten Nov und 25ten Dec. c. angesetzt, und dieselbe durch drey Proclama öffentlich citiret worden, alle hier zu Solow, Stettin und Stargard angeschlagen. Es werden also Creditores sich in denen Terminen,

minen, des Morgens um 9 Uhr, auf der dasigen Gerichts-Stube einfinden, ihre Documenta mitbringen, und ihre Jura gehörig wahrnehmen, oder haben zu erwarten, daß sie nach diesem nicht weiter gehet, sondern mit ihrem Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als namhmehro in dem Umlauffchen Credit-Beszen zu Garg an der Ober, die Priorität-Gentenß abgeseßt, und Terminus zur Publication auf den 20ten Novembr. c. angesetzt worden: So werden daselbst alle Creditores, so sich liquidando angebehen, nebst der Debitricin Umlauffch Wilthe hiermit sub praedictis citiret und vorgeladen, in Termino Morgens um 9 Uhr Rathhauselich, entweder in Person, oder durch ihre Mandatarios zu erscheinen, bei der Publication anzuhören, und ihre Jura ferner dabei wahrzunehmen.

Nachdem der Hofrathshof-Senator Lehnick, von dem dasigen Saloff-Gericht ex officio zum Curatore et Contradictore, des Eggerdschen Concursus confirmiret, und selbigen nicht allein die Bestimmung und Finalisirung derselben, äußerlich eingegeben, sondern auch zugleich aufgegeben worden, daß derselbe hauptsächlich die gesamten Eggerdschen Creditores, gegen den 16ten Decemb. c. pro ultimo ad liquidandum durch die Intelligenz-Nachrichten convociren lassen solle, so wird solches vom bejagten Curatore Lehnickem hiedurch in Conformität des Bescheides vom 22ten h. dahero bewerkstelliget, daß sich ein jeder Egegscher Creditor in gedachten 16ten Decemb. Vormittags um 8 Uhr zu dem Ende auf dem Hofrathshofen Schlosse gegen ihn stellen, und soobann seine Original-Verschröbung ad examinandum und justificationem veritatis vorbringen soll.

In denen Stadt-Gerichten zu Jrenslow, ist des dasigen Bürger- und Amts-Schreibers Meister Michael Dingers, in der Bucker-Strass alda, zwischen Stolpns und Drackens Häuser inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindlichen Garten, bringender Schulden halber, ad instantiam Morf, Philipp Boquette, mit der gerichtlichen Taxe von 280 Rthlr. 7 Gr. und dem darauf gefohlenen G.both der 225 Rthlr. noch ein für allemahl öffentlich subhastiret, und Terminus peremptorius Adjudicatoris auf den 19ten Novembr. c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl der gedachte Meister Michael Dinger et uxori, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum pretentis Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Nachdem wie Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Ranzgarth, vermöge Intelligenz-Beszeß sub No. 41. cur. sec. 2. & 7. dem Publico notificiret haben, daß bey entstandenen Concursu Creditorum des zu Ranzgarthen subhastirten Schuld-Judens Adher Jacobs, desselben Mo-er Immoobilien, in Termino den 1ten Octobr. 29ten Octobr. und 26ten Novembr. c. plus Licitationis verkauft werden sollen, und die serhalb sowohl sämliche Creditores durch die zu Ranzgarthen, Stargard und Greiffenberg in Curia amgerichtete Proclamat. und Subhastations-Patente citiret worden, sich in praedixis Terminis, und zwar in ultimo Termino den 26ten Novembr. c. unabweislich und sub poena praclusit et perpetui silentii sich zu Rathshaus zu stellen, als auch die etwaige Käufer zu denen Mo-er Immoobilibus, des mehrerwähnten Judens Adher Jacobs, in vorgemeldeten Terminis sich beliebigst einzufinden, so haben wir solches alles reiteriret hiedurch brevitas causa repetiren, und der Ordnung zufolge dem Publico abermahl notificiren sollen in h. wollen.

In denen Stadt-Gerichten zu Jrenslow, ist der daselbst verstorbenen Dorotheen Ruthwieners, Wittwe Eheins nachgelassenes, und beyhm St. Jürgen daselbst belegenes Haus, nebst Stall, und dahinter befindlichen Garten, ad instantiam deren Kinder Vormundes, Meister Clemens Ehels, um damit die Erben sich aufeinander setzen können, mit der gerichtlichen Taxe von 295 Rthlr. 21 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum zweytenmahl, cum Citations sowohl des gedachten Vormundes und dreyer Erben, als auch der Creditorum, auf den 19. Novembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als die Frau General-Feld-Marschallin, Gräfin von Borcke Excell. das hochachtb. Guth Greßlin, bey Regenwalde im Pommerschen Kreise belegen, so ein Acker-Lohn der Familie dezer von Borcken ist, und welches der Hauptmann von Briesen hieshero Jure anteheredico besessen, gehandelt haben; So wird solches dem Publico hiermit gehörender bekannt gemacht, und können diejenichen Creditores, welche an gedachten Hauptmann von Briesen eine gegründete Prenzension haben, sich bey die Frau General-Feld-Marschallin, Gräfin von Borcke Excell. in Stargard melden, und nachdem sie die Nichtigkeit ihrer Forderung dociret, die Beschränkung auf fünfzig Mark 17 s. wann die Tradition des gedachten Guthes geschehen wird, erwarten.

Der Baumann Michelmann in Jaban, verkauft an den Herrn Bürgermeister Wendt ein Ende Krings-Land, welches auf dem Jadanischen Felde, zwischen dem Frey-Schulzen Hösen, und dem Baumann Jansen belegen; es bestehet in 7 Scheffel Kusaak, und obgekehrte 4 Fuder Heu. Da nun Herr Käufer des Kauf-Vestium in Termino den 20ten Octobr. c. besahen wird; So können sich diejenichen, welche da wider eine Aussprache zu machen vermögen, in bejegtem Termino auf dem Amte melden, ihre Forderung justificiren, oder es haben dieselbe zu gemärtigen, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Daherich nach Ausweis des Intelligenz-Beszendes, des Mademachers Joachim Schweders verlassene Wohnhaus zu Radesowalde, im sogenannten Colande belegen, ob es urgent alienum, seil gefohlenen worden, so hat sich doch bis dato in denen anberaumt gewesenen Terminen kein Käufer anfinden wollen; Da Rechtwendigkeit aber erscheheth, in Beschränkung der Creditorum, und sonderlich des Hypothecarii Martin Vantens, Schulden in dem Königl. Amts-Dorf Wandhagen, so Johans-Paus abermahl zum Verkauf ausgehathen;

zuflehen; Als ist zu dessen Veräußerung der 26te Novembt. c. für den letzten Herrn in zur Licitation ausgesetzt, in welchem die Liebhaber und Käufer sich des Morgens zu Nachtaus einfinden und dieselben können. Zugleich werden sämtliche Creditores ad iustificandum sua activa peremptorie mit citiret und eingeladen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat zwar die Kirche zu Klein-Raddo zwey Jahre nacheinander 60 Gr. zur Anleihe in better Intelligenz-Blättern offeriret: es hat sich aber niemand gemeldet, der Prastanda zu prästiren vermocht. Nächst hiertzt nun diese gedachte Kirche aufs neue 100 Rthlr. zur Ausleihung dar: wozu derselben bedürftig ist, und die gehörige Eiderthar beschaffen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beybringen kan, der belibbe sich bey dem Herrn Hauptmann von Boret zu Roggo, als Patron des Orts, wie auch bey dem Prediger dafelbst zu melden.

Zweyhundert Reichthaler Capital liegen bey der Sommerdorffischen Kirche, im Hencunfchen Synodo, wie auch 100 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen darat; Wer solche bedürftig ist, und Prastanda prästiren kan, belibbe sich bey dem Prediger Eilenburg in Sommerdorf forterwärts zu melden.

Sechshundert und achtzig Reichthaler 8 Gr. und 10 Pfennig: Kirchen-Geld, liegen bey der Daleschen Kirche im Kandauischen Diöcese. Wie auch 200 Rthlr. Legaten-Gelder, worüber die Daberche Kirche gewisser maßen zu disponiren hat, welche Gelder samlich auf sichere Hypothec bestättiget werden sollen; Wer nun die selbe bedürftig ist, kan sich entweder bey dem Herrn Landrath von Gamin zu Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Wöck, Johann Georg Balhaus, melden, und die Gelder unter den Consens des Königl. hohen Hodwürdigen Consistorii altemahl in Empfang nehmen.

Den 14ten Decembri. kommen 100 Rthlr. ein, welche wiederum mit Consens dieses hochlöblichen Waisen-Amtes auf sichere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer nun solcher bedürftig ist, kan bey dem Kaufmann Herrn Carl Kraffen, in der breiten Straffe, wie auch bey dem Kaufmann Daniel Gottfried Scheel in der Fischer-Straffe, mehrere Nachricht davon bekommen.

Es sind bey der Kirche zu Kantsitz 66 Rthlr. 16 Gr. baar vorrathig; Wer selbige gegen eine sichere Hypothec zinsbar verlanget, und Consensum Consistorii beschaffen kan, der belibbe sich bey dem Herrn Prediger dafelbst zu melden.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, und sollen gegen die erste Hypothec ausgethan werden; Wer nun die selben bedürftig, wolle sich bey der Vormünder Meißer Christian Schmidt, und dem Drantweinbrenner Michael Strefo meld n, und dafelbst weitere Nachricht gewärtigen.

8. Avertissemens.

Als das selbige Vieh-Sterben in Vor-Pommern, und zwar 1.) im Randowischen Creys, in den Dörfern Carlsberg, Barausdahl, Friedfeld, Wollin, Stockow, Eickow, Lütow, Kraadow, Glosow, Hammin, Neewegen, Boock, Gorkow, Rothenclempenow, Cooblenz, Krugedorf, Arrentin, Plagen, Näsln, Hopenholtz, Barnimelow, Grunz, Sommerdorf, Martin, und in der Stadt Gork. Ferner in dem Anclamischen Creys, in Ritzh, Plesse, Jegenick, Stolzenburg, Drieglis, Landlung, Daueroth, Roskerhoff, Dargis, Söhnenwalde, Rothemühl, Groß- und Klein-Pammer. Und sohan in Hinter-Pommern, im Saasther Creys, in Groß-Schlattow, Dolitz, Schwanebeck, Hegenitz, Moterow, Gäwund, Hansfelde, Nischenbach, Linds, Zabelow, und Worwerck Rahan. Amaleiden in dem Pripischen Creys, in Gortberg, Dobberrühl, Hopfenwalde, Söhnenwerder, und auf dem Amte D-rankin. Ferner in dem Greiffenbuscher Creys, zu Lleskenow, Jäbersdorf, und Thänzhorf. Und endlich in dem Herzog-Stettinischen Creys, Dörse, Dorenschuch gegenwärtig creffiret; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich ein jeder vor diese ansteckende Dertter hüten, und seine Reise, ohne auf diese Orte zu kommen zu dürfen, einzelnicht könne. Signacum Stettin den 2ten Novembt. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Vor die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Cüstrin, ist Christoph Frederich Ulming, als des Tuchmachers Sohn und Nückling, ad instantiam seiner Ehefrau, Annae Rosinen Ulmingen, geborenen Wackschin, dreyer malitiosam defensionem, gegen den 2ten Novembri. 2ten Decembri. 2ten Decembri. a. c. und sonst verliedt den 14ten Januarii 1751. per publica Proclamata citiret worden, daß er sodann wegen bößlicher Verlassung seiner Ehefrau Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß dieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und die sich anderweltig zu verhehlichen frey gegeben, wider ihn den Christoph Friderich Ulming aber dem Fisco seine Jura reservedret werden sollen. Wornach sich dann derselbe in actum Cüstrin den 23ten Septembri. 1750.

Neu-Märkische Regierung: Cangelij hieselbst.

Weilen der Sohn Jude Moses Schlesler, aus Brandenburg an der Oder, den Aufenthalt seines Wechsel-Schuldners Ludw. von der Marwitz, aus dem im Sternbergischen Creys belegenen Gutsch-Gleisfen nicht aufsuchen können, und deshalb in solcher auf dessen Instanz per Edictales vor die Neumärkische Regierung gegen drey Termine, als den 30ten Novembri. c. den 1ten Januarii und den 2ten Februar. a. c. citiret worden. Als wird auch solchane Catio publica des Ludw. von Marwitz hieburd bekannt gemacht. Cüstrin den 2ten Novembri. 1750.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierung: Cangelij von

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Eys- Cammerer und Churfürst etc. etc. Geben dem zu Lupo getweihen Cossächten Michael Stola- pen, hiemit zu vernehmen, weidergestalt deine Ehefrau, Anna Gehrden, wider dich tragend angebracht, daß du sie vor acht Wochen bößlich verlassen, und in erdärmlich und Unwissen lässen lassen, sie auch von deinem am wenigsten jegigen Besondere keine Nachricht einsehen können, wie sie hermits endlich erhabet, und also so dich endlich, in citieren aberbedürftig gehabt hat. Wenn Wir nun dem Petuo decretiret haben, so citiren und laden Wir dich kraft gegenwärtigen Patente, wovon eines allhier, eines zu Stolpe, und eines zu Lanenburg affisiret werden soll, hiemit peremptorie und ernstlich, in Termino den 4ten Decembre, a. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Ter- mino gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person unaußbleiblich zu erscheinen, und die besagten Veranlassung wegen bey ein- u. d. r. Höf. Rede und Antwort zu geben, mit ersichtlich Befehl, daß Jellen vor dem Termino einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihn alle deine etwanige Einwendungen, und deren Verweiss an die Hand zu geben, damit in Entsch- lung der Güte, welche in Termino mit allem Fleisse versucht werden soll, und weßwegen du dich Tages vorher bey Unserm Hofgerichte Präsidenten von Bonin zu melden hast, die Sache sofort gründlich instrui- ret, und definitive entschieden werden könne. Wornach du dich zu achten. Signatur Eßlin den 4ten Septemb. 1750.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Eys- Cammerer und Churfürst etc. etc. Entloßten dem Geschlecht deerer von Blasenpary, als Lehnefolgern an Lucknig, Unsern Erben, und fügen euch hiemit zu wissen, was massen Carl Fickler von Nappier, in Sachen contra die Erbdere, in specie Hauptmann von Blasenpary, bey denen männlichen Wörtern allerunterthänigst gebethen, Wir wörsen aller. nächst gerathen, euch zu schuldigem Betre drei Bauer-Höfe in Lucknig, welche vermehre hiebey kommenden copulirten Protocol auf 701 Rthlr. estimiret worden, per Edictales zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt geben, so citiren und laden Wir euch hiemit, und Kost dieses Proclamaus, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Wolgast, und das dritte zu Warwade affisiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 15ten Dec- emb. euch vor Unserm Hofgerichte allhier person, und unaußbleiblich, oder per Man-juarins, welche die mit zureichender Vollmacht und Instruktion zu versehen habet, gestellet, und euch erlassen, ob ihr diese drei Bauer-Höfe in Lucknig, welche, wie gedacht, auf 701 Rthlr. taxiret worden, pro estimato preno schützet, und das Preium erlesen wölet, sub comminatione, daß ihr sonst mit eurem Lehne-Recht präcluciret, und hernächst zur Subhastation geschritten werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eßlin den 15ten Septemb. 1750.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichte-Präsident.

Die Colledicus in Pommern zu der Heßgen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Hr. Bräuer. Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühne. In Cernig Hr. July etor Wilde. In Colberg Hr. Hofprediger Lanbau. In Eßlin Hr. Puzillen Rath Wichmann. In Demmin Hr. Bürgermeister Gaele. In Gollnow Hr. Senator Zegelin. In Greffenhagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffenbude Hr. Professor Döhner. In Lanenburg Hr. Pastor Behr. In Lupo Hr. Pastor Kummer. In P. S. Hr. Präpositus Stieglitz. In Rügenhagen Hr. Pastor Kohn. In Stargard Hr. Doktor Brogiere. In Stettin Hr. Secretär Jeanon. In Stralsund Hr. Post- Secretär Dittmer. In Tempelburg Hr. Pastor Kaskahn. In Usedom Hr. Präpositus Valenick. In Wans gerin Hr. Pastor Hehle. In Wollstow Hr. Wenzel, Apotheker. Die Zeichnung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotterie, davon der Plan in dießigen Intelligenzen sub No. 36. 39. 40. und 41. zu ersehen, ist auf den 2ten Decembre a. c. fest gesetzt. Es sind noch etliche Aaain zu der Ges. Uchste von 1000 Loosen, a 10 Gr. zu bekommen.

Die verwitwete Frau Bürgermeisterin Zimmermannsche in Pöhl, will ihr Hans an ihren Sohn Daniel Zimmermann verkaufen: Solches ist belagen in der kleinen Fischer-Str. ff. zwischen Peter W. Hen, und dem Freyhätten; Terminus ist angesetzt auf den 3ten Novemb. damit wenn Creditores des Hans, so Ansprache daran zu haben vermeinen, selbige sich im vorbedachten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Wasthaufe stellen, ihre Jura vorbringen, und richterlichen Bescheid darbringen können; dießigen gen aber so compariren, sollen weiter nicht gehöret noch angenommen werden.

Der Bümann zu Pöhl Wilhelm Golemandt, verkauft sein wertes Haus an den Sächß. Zimmers- mann Christian Kalkmann, so in der großen Baustrasse, zwischen Meister Christoph Duchen, und Weis- ser Jacob Brückmann belagen; Terminus sind dem angesetzt auf den 10ten und 27en Novemb. damit wenn jemand eine Präsenkon daran hätte, er im vorbebedichten Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtstische daselbst sich einfinden, seine Documenta vorlegen, und richterlichen Bescheides erwarten könne, sonst denjenigen, so sich sodann nicht ansetzen sollen, hernächst weiter nicht gehöret werden.

In Pöhl ist der Bürger und Sächß. Zimmermeister Johann Schmidt, sein Hans und Hof, an den zur See fahrenden Schiffser Georg Friederich Cremsen, zu verkaufen willens: Es ist in der Wästen-Strasse daselbst, zwischen Christian Kämpfern, und den Hospitals-Stätten innen belagen, und Terminus zur ge- richtlichen Verlesung ist auf den 20ten Novemb. angesetzt, auf daß Creditores, so deren welche sich habe

den

den, sie sich in Vorgedachten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihre Jura mündlich proponiren, oder ihre Documenta produciren, und richterlichen Ausspruchs erwarten können, hiernächst wird niemand weiter dagegen annehmen werden.

Da bey der neuen Berliner VI. Classen-Lotterie, die gehörige Ordnung und Sicherheit des Publici ohnmöglichlich erfordert, daß vor Ziehung der Vten Classe, mit denen ehemaligen Nebenstücken, olim Foumoldien Lotterie Intercessanten, welche von ihrem in der IV. Classen-Lotterie gethanen Einsatz annoch 3 Thal. zur behalten haben, Mittheilung getroffen werde, man aber bis daro hierunter nicht gütlich zum Zweck kommen können; So hat man sich beschloßet gesehen, den auf den 20ten Octobr. c. angefangenen Ziehungs-Termin der 5ten Classe, bis auf den 28ten Januarii 1751. zu prolongiren. Gemeldeten resp. Intercessanten wird also hiemit nochmahls der Antrag gethan, diejenigen alte Billets, worauf sie die 3 Thal. annoch zu gute haben, bey diejenige Herren Collocateurs, bey welchen die den Einsatz vormahls gethan, und von welchen sie die Billets erhalten, gegen neue zu dieser VI. Classen-Lotterie gefällig anzuhue wechseln, welche ihnen jedrs Stück für den ordinären Einsatz zu der zu ziehenden 5ten Classe 2 Thal. überlassen, oder aber solchen Rest der 3 Thal. nach begehren, gegen Extraktion des alten Original-Billets zurück zahlen werden; Diejenigen resp. Intercessanten aber, welche dergleichen vormahls erkaufte Billets bereits gegen neue zu dieser Lotterie ausgewechselt, aber darauf noch nicht den erforderlichen Nachschuß in Completirung des Einsatzes gethan haben, wird hiemit gleichfalls offeriret, daß ihnen dazugehörige, so sie darauf in Rest behalten, bey diejenige Herren Collocateurs, von welchen sie neue Billets erhalten, annoch bis zum roten Decembre. a. c. zu gute gerechnet, und ihnen die neue Billets gegen den erforderlichen Nachschuß, ein Billet zu 2 Thal. als den ordinären Einsatz zu dieser 5ten Classe, gerechnet und gelassen, oder werden darauf gebliebene Rest angezehlet werden kan. Nach Verlauf gemeldeten Termino des roten Decembris c. aber, welchen pro conclusivo hiemit anzusehen, die Nothwendigkeit einer guten Ordnung, und zu verlässigen richtigen Rechnung erfordert, kan niemand gemeldeter Reste und Forderungen wegen weiter gehdret, sondern es müssen solche als erledigen, und die Billets als abandonnirt angesehen werden. Inszwischen sind noch bis zu diesem Termino den roten Decembre. c. abandonnirte Billets bey sämtlichen Herren Collocateurs a 3 Thal. zur Vten Classe zu haben. Die resp. Liebhaber werden ansey ersucht, ihr den Einsatz zu bescheunigen, waffen mit Ablauf dieses Termino die Rechnungen derer Herren Collocateurs geschlossen werden müssen, und nachhero kein Billet mehr zu haben seyn wird.

Der Plan der zu ziehenden Vten Classe ist nachstehender:

x	Gewinnsk	a				1000 Thal.
1	a		—	—	—	400
3	a	200 Thal.	—	—	—	400
4	a	100 Thal.	—	—	—	400
6	a	50 Thal.	—	—	—	300
10	a	25 Thal.	—	—	—	250
15	a	20 Thal.	—	—	—	300
20	a	10 Thal.	—	—	—	200
50	a	6 Thal.	—	—	—	300
891	a	5 Thal.	—	—	—	4455

1000 Gewinnske

Summa 3005 Thal.

Und sind Billets zu dieser Classe bey nachstehenden Herren Collocateurs, als in Stettin bey der Kaufleute Herren Büchner und Jeanfon. Zu Stolpe bey dem Herrn Postmeister Hencke, und Herrn Post-Secretaries Schulte. Zu Dommeln bey Herren Bürgermeister Scheele, und zu Cörlin bey Herrn Post-Secretaries Klugegg zu haben.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlangt einen wirtschaftlichen und verlässigen Menschen, der das Wirtschaftswesen aus dem Grunde verstehet; Falls nun dergleichen wäre, der sich als Administrator auf einem Gutbesitzgebrauchen lassen wolte, derselbe kan sich zu Stettin bey dem Herrn Commandanten, Dörflin von Uhländer, melden, allwo er näher benachrichtiget werden soll.

Dem Insamann Hans Brühmacher, ist seine Ehefrau, Maria Willers, mit welcher er in Neppermin, im Ufercomschen Lande, unterm Hinte Pudagla eine lauzee Zeit gewohnet, nachhero aber sich damit nach Dürstbeck, eine halbe Meile von Nauardten in Hinterpommern begeben, auch dafelsthen 14 Tage vor Michaelis c. verstorben. Da nun derselbe zur andern Ehe schreiten will; als machet der Hans Brühmacher seinen Stiefkinder, Hans, Peter, und Friedrich Kasten, als von welchen ihren Vörenthaler er hiñher nichts in Erfahrung bringen können, ihrer Mutter Abscheben hiñdurch nicht allein bekandt, sondern werden auch zusethen citiret, falls sie von ihm noch etwas an Mutter-Erbe zu prästiren habent wolten, daß sie sich in Zeit von 14 Tagen bey ihrem Stief-Water Hans Brühmacher zu Dürstbeck bey Nauardten, in Hinterpommern melden sollen, im widrigen er ihnen sodann keine Rede oder Antwort deshalb mehr geben wird, und sie mit ihrem Erbrecht sodann präcludiret seyn werden.

Zu Ederla hat der Bürger Friedrich Hecht, ein Enke Weiland im Hinterpommern, welches zu seinen halben Hufe belegen, von dem Herrn Senator Jonas Hinwieder eingelöset und gekauft; Wer dawider etz

was einzuwenden, oder sonst an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino den 17ten Novembr. c. alsdann die Verleassung ertheilet werden soll, zu Rathhause melten, im wiewelchen der Praefaction gewärtigen.

Als des Bürgers und Pöbler zu Neckerstraße, Daniel Lockwitzens Haus, cum pertinentiis zur Substantiation gekommen, und in ultimo Termino Licitationis am 27ten Octobr. a. c. der Tramer und Pöbler Johann Bahl plus Licitanten geblieben; So wird solches denen sämtlichen Lockwitzens respect. Creditores hiemit fund und wissend gemacht, damit dieselben, auch der Debitor Lockwitz selbst, in Zeit von 6 Wochen, vom 27ten Octobr. c. an gerechnet, pinguiorem emorem stellen, und sich darum bemühen können; Solte sich aber in dieser 6 Wochen Zeit, und bis den 18ten Decembr. a. c. kein annehmlicher und besserer Käufer finden, so bleibet es bey dem letzten Botth, und wird nach Ablauf dieser 6 Wochen keiner weiter angenommen werden.

Da der Herr Hauptmann Leonhard von Eckstedt, sein ex concursu in Anno 1733, erstanden, und ihm gerichtliche adjudiciret: sein und Ritter Guth Dargabell, im Naclomschen District belegen, mit allen V. rinentien an den Herrn General-Major von Schwerin, Commandeur Marggrafischen Bayreuthischen Dragoner Regiments, erb- und eigenthümlich veräußert; So lassen Herren Contrahenten solches hiedurch zu dem Ende bekannt machen, damit alle und jedes, so ex quocunque capite einige Anforderung an diesem Guthe zu machen vermögen, sich binnen 6 Wochen bey ihnen, den respective Herrn Contrahenten, oder dem Herrn von Eckstedt zu Soldath, als Mandatarium seines Heubens, gedächten Herrn Verkäufer, beschreiben bey dem Herrn Bürgermeister Grischow in Anctam, und Bürgermeister Kuhsehn in Pafetow gehörig melden, weil sonst den 14ten Decembr. a. p. sämtliche Kauf-Gelder an den Herrn Verkäufer ausbezahlt werden sollen.

Nachdem aus Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, der sogenannte Wolfs-Winkel in der Pöblischen Stadt Pöpde geradet, das Holz verläuft, zu Aker und Wiesen urbar gemacht, und mit zwölf Familien besetzt worden soll, die Anschläge wegen der Häuser und Scheunen, inwiefern wegen der Ausgang und Abgangs-Kosten, auch schon von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer approbiret, nicht weniger von Sr. Königl. Majestät zu Executierung des Wercks zehn Stach Fichten-Holz an der Stettinischen Pöpde geschenkt worden, und es nur darauf ankommt, daß ein Entrepreneur sich finde, der die Abtragung übernehme; So wird solches hiemit abermahlen bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Begeben tragen, die Abtragung zu übernehmen, sich zu Rathhause melden, wiewelch ihnen die völlige Nachricht und Anschläge communiciret, und zu Verbeiderung des Wercks alle Hülfe geleistet werden soll.

Meister Joh. Friedrich Witzloch, Bürger und Fleischer zu Stettin, überläßt sein Haus in Pöpde Drossen, sub No. 24, an den Schlichter Meister Joh. Gottfried Wüthern, welcher ihne davor sein zu Pöpde am Kirchhofe, zwischen Pöhlischer Engeln, und Herrn Schellens belegenes hofbaldiges Haus zu schätzt, und in Termino den 27ten Novembr. 1750. 100 Rthlr. bares Geld zu giebet; Wer on einem oder andern Hause Praetention haben möchte, kan sich in gedächtem Termino melden, oder hat der Praefaction zu gewart.n.

Als nunmehr der Musquetier v. Herzoglichen V. rsehen Regiments, Christian Brend, das Kauf-Pretium von denen in Aachen belegenen Grefeldschen Land reyn, mit 100 Rthlr. bezehlet hat, so soll ihm darüber die gerichtliche Verleassung in Termino den 20ten Novembr. c. ertheilet werden, diejenigen welche hiewider ein jus contradicendi zu haben vermögen, können sich in Termino geschlossenen Orts melden.

Eine gewisse Dorfschaft auf dem Lande, nahe bey Stargard, verlangt einen unbewehrten tüchtigen Gärtner welcher das Garten-Werck vollkommen verstanden, und sowohl mit dem Acker als Ober-Gewächs getheilt unterziehen weis, berenige welcher diese Condition übernehmen will, und ein gutes Gegenstück sein solches rhan V. rhaltens beschreiben kan, hat bey dem Herrn Secretario Michaelis in Stargard sich von näherer Nachricht zu bekommen.

Der Wöthler Meister Michael Mephow zu Mügenwalde, hat wegen einer Viertel-Hufen Landes, zwischen Herr Cammerer Wahren Stadt, und Herrn Vet. Anthonen Fe Diercks belegen, mit dem Schwesgen end dem Königl. Amt-Dorfe Neuenhagen, Kohnens Erdmann Jac. Damselow, auf 150 Rthlr. cum pacto promissioes einen Kauf getroffen; Solte jemand ein begründetes jus contradicendi zu haben vermögen, der kan sich hieserhöch gerichtlich anmelden, und sein Fundamentum licitationis in kurzen angeben, sonst der Verkäufer keinem Bede und Actrook gezen wird.

Es ist Schiffir Lorenz Kaden vor kurzen von V. rresburg gekommen, und hat ein Fass mit Russischer Seife mitgebracht, gezeichnet mit einem doppelten Briangel, in der Mitten ein K. Weil sich nun zur Zeit kein Eigenthümer hiervon angesehen, als wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist bey dem Wäcker H. rlich hiedon nähere Nachricht zu bekommen.

Als das dem Stettinischen St. Johannis-Kloster zugehörige, und im Handoschen Erasse belegene Dorf Samellentz, mit der schädlichen Vieh-Seuche behaftet; So wird solches insulce Königl. allergnädigster Verordnung hiemit dem Publico bekannt gemacht, damit ein jeder sich für allen Umgang mit diesen irksteinen Dorfe hüten könne.

Aus der Intelligenz No. 43. sub Tit. Averästemens, hat man gesehen, daß der Roselshmidt und Goldet unter dem hochlöblichen Hellemannschen Baillon, sein zu Trepten in der Kitz. Erasse belegene und Haus an Jungfer Dorothea Willichen veräußert habe. Ob nun zwar des Werckusers Rahm und des meldet,

melbet, in folgenden Intelligengien auch keine nähere Anzeige geschehen ist; So vermuthet man doch, aus gewissem Umständen, daß Meistens Prohibitor, bißheriger Eigentümer und Verkäufer sey. Und als derselbe bemeldtes Haus bereits vor 15 Jahren dem ehemahligen Brauer Caspar Büttow, gegen eine baare Antelthe, so cum usque noch darauf besetzt, gerichtlich verpfañdet hat, so löset zwar Creditor den Verkauf gedachten Hauses gefehoben, protestiret aber ausdrücklich wider die Abzählung des Kauf Geldes, ersuchet ander ein hochlöbliches Judicium in Drapton, selbiges ad Depositum zu nehmen, und ihn wegen seiner Antelthe, auch bißhero aufzulassen lassen und bereits gehabten Umständen zu befriedigen, andererseits Creditor sich lediglich an die gerichtliche Hypothec halten wird.

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 2ten bis den 3ten Novembr. 1750.

- Schiffer Adolph v. Mohr, nach Cary mit Stab.
- Johann Krambeer, nach Cadix mit Stabholz,
- Abgä Dessel, nach Amsterdam mit Klayb.
- Gottfried Rüdke, nach Bourdeaux mit Stab.
- Lorenz Gottschalk, nach Amsterd. mit Mehl.
- Erichsdorff Schmidt, nach Amsterd. mit Mehl.
- Jacob Krüger, nach London mit Stabholz.
- Joach. Wand, nach Dronthim mit Roggen.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Vom 2ten bis den 3ten Novembr. 1750.

- Schiffer Joachim Grönov, von Copenhagen ledig.
- Michael Rosens, von Copenhagen ledig.
- Joachim Nagelsdorf, von London mit Kreibe.
- Joachim Sellentin, von Hamburg mit Sticks.
- Michael Schütz, von Copenhagen ledig.
- Johann Wolf, von Copenhagen ledig.

NB. Die übrigen Schiffer solan kommende Woche.

Summa 7. eingetommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 4ten bis den 11ten Novembr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Novembr.

sind allhier 203 Schiffe abgegangen.

Num. 204. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria,

nach Copenhagen mit Klaybholz

205. Ebron Bodenhof, dessen Schiff Anna Elisabeth,

nach Copenhagen mit Klaybholz

206. Joachim Bachlot, dessen Schiff St. Jacob,

nach Rosock mit Ballast.

207. Eichel Weners, dessen Schiff der Königs, von

Dänemerc, nach Flensburg mit Toback.

208. Heinrich Ewers, dessen Schiff die Hoffnung,

nach Rosock mit Ballast.

209. Summa derer bis den 11ten Novembr. allhier

abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 4ten bis den 11ten Novembr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Novembr.

sind allhier 298 Schiffe angekommen.

Num. 299. Heinrich Ewers, dessen Schiff der Kö-
nig von Dänemerc, von Flensburg mit etwas
Kreibe.

300. Weyßsen, dessen Schiff St. Peter, von Flens-
burg mit Klayb.

301. Joachim Seckentin, dessen Schiff der Königs
von Preussen, von Hamburg mit Sticks.

302. Joachim Vagelsdorf, dessen Schiff Dorothea
Sophia, von London mit Kreibe v. etwas Sticks.

303. Joachim Krell, dessen Schiff die Demuth, von
Schwinemünde mit Roggen.

304. Joh. Bram, dessen Schiff Margaretha, von
London mit Kreibe.

305. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria,
von Amsterdam mit Ballast.

306. Michael Heinrich, dessen Schiff Catharina El-
sabeth, von Stralsund mit Ellen.

307. Adam Waas, dessen Schiff Jung frau Charlotta,
von Königsberg mit Butter, Käse und Getreide.

308. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung,
von Memel mit Leinsaat.

309. Joh. Fr. Beklar, dessen Schiff die Hoffnung,
von Memel mit Leinsaat.

310. Joh. Fr. Spantow, dessen Schiff S. Johans
nes von Königsberg mit Leinsaat.

311. Michael Blaudenburg, dessen Schiff Anna Ma-
ria, von Königsberg mit Getreide und Del.

312. Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina Chri-
stina, von Riga mit Leinsaat.

313. Christian Dummann, dessen Schiff der ringens
de Jacob, von Riga mit Leinsaat.

314. Christian Berend, dessen Schiff der junge Gott-
fried, von Riga mit Leinsaat.

315. Gottfried Schy, dessen Schiff Gottlieb und An-
dreas, von Memel mit Leinsaat.

316. Summa derer bis den 11ten Novembr. allhier
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Novembr. 1750.

	Wispel	Scheffel
Welsch	24.	13.
Roggen	132.	16.
Gerste	333.	7.
Malz		
Haber	51.	7.
Erbsen	12.	6.
Dachweizen		
Summa	554.	1.

9. Wolles

9. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dem 6ten bis den 13ten Novembr. 1750.

	Wolle, der Stein	Weissen, der Winsp.	Knollen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Kopfsen, der Winsp.
zu									
Mecklen	2 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	14 R.	—	6 R.
Belgaed	3 R. 12g.	24 R.	10 R.	10 R.	11 R.	6 R.	12 R.	—	8 R.
Beerwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	27 R.	—
Bublis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	9 R.	8 R.	10 R.	4 R.	—	—	—
Samnia	3 R. 8gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	8 R.
Colberg	3 R. 16g.	27 R.	12 R.	12 R.	—	5 R. 8gr.	15 R.	—	8 R.
Erbin	—	26 R.	11 R.	11 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Esslin	3 R. 8gr.	24 R.	10 R.	11 R.	—	6 R.	11 R.	12 R.	13 R.
Daber	—	—	10 R.	8 R. 12g.	12 R.	6 R.	14 R.	—	—
Damm	—	20 R.	12 R.	9 R. 10 R.	13 R.	7 R.	16 R.	—	—
Demmin	—	20 R.	9 bis 10 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	12 R.	—
Gröbichow	—	20 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Freyenwalde	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollstedt	3 R. 12g.	23 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 12g.	26 R.	10 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Greiffenhagen	—	22 R.	13 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	—
Hälzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 12gr.	—	11 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	8 R.
Leuenburg	—	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Maffow	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurup	—	24 R.	12 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Nasewald	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	18 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	18 R.	—	—
Pölis	—	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Polnow	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16g.	24 R.	9 R.	9 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	6 R.
Poyris	4 R. 6gr.	24 R.	11 R.	10 R. 12gr.	—	6 R.	16 R.	—	8 R.
Ragebuhr	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Riegenwalde	3 R. 12g.	22 R.	12 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	20 R.	4 R.
Rügenwalde	—	20 R.	11 R.	9 R.	—	—	12 R.	26 R. 16gr.	—
Rummelsburg	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlantow	—	20 R.	10 R.	9 R.	—	5 R.	12 R.	—	—
Starogard	3 R. 12g.	21 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	10 R.	8 R.
Steyenis	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	20 bis 22 R.	11 bis 12 R.	11 R. 12gr.	12 bis 13 R.	8 R.	14 R.	14 bis 15 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	32 R.	8 R.	8 R.	10 R.	4 R.	12 R.	8 R.	16 R.
Stolp	3 R.	20 bis 24 R.	9 R. 12g.	8 R.	—	5 R.	—	—	12 R.
Tempelburg	3 R. 12g.	24 R.	9 R.	—	—	—	—	—	8 R.
Teupitz, O. Pom.	3 R. 8gr.	24 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	12 R.	—	12 R.
Teupitz, N. Pom.	—	19 R.	9 R.	9 bis 10 R.	—	—	12 R.	—	—
Uckerhude	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Urbom	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	—	13 R.	—	—
Wangert	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 10g.	24 R.	11 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	32 R.	8 R.
Wolow	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Steen, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.